

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liberi Vitale – Sport & Wellness für Groß und Klein, Steinbrinkstr. 255, 46145 Oberhausen

## 1. Leistungsgegenstand

- 1.1 Die eingebuchte Leistung kann nur durch die Kundin / den Kunden persönlich in Anspruch genommen werden. Bei Kinderkursen kann die Begleitperson des Kindes gewechselt werden. Eine Teilnahme eines anderen gleichaltrigen Kindes anstelle des angemeldeten Kindes, ist nicht möglich. Die Kursleitung ist hierüber im Voraus zu informieren.

## 2. Training / Kursstunde

- 2.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt i. d. R. 60 Minuten. Kürzere oder längere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden bzw. werden im Kursangebote entsprechend dargestellt.

Beim Personal Training kann Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit durch die Kundin / den Kunden abweichend von Nr. 2.1 gebucht werden. Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch und im Trainingsvertrag abgestimmt und festgehalten.

- 2.2 Die Teilnahme an den Trainingseinheiten und die Benutzung jeglicher Einrichtung von Liberi Vitale erfolgen auf eigene Verantwortung. Die Kundin / der Kunde trägt Sorge für sein Wohlergehen während des Kurses.

Während der Kinderkurse ist die Begleitperson für das begleitende Kind verantwortlich. Dies betrifft insbesondere die Aufsichtspflicht des Kindes. Eltern haften für Ihre Kinder, auch wenn eine andere Begleitperson das Kind zur Kursstunde begleitet und diese mit ihr/ihm durchführt.

- 2.3 Die gesundheitliche Sporttauglichkeit ist von der Kundin / dem Kunden eigenverantwortlich ggf. nach Rücksprache mit einem Arzt sicherzustellen.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten werden vom Kursbesuch für die Dauer der Krankheit ausgeschlossen. Eine krankheitsbedingte Verlängerung der Kursgültigkeit ist mit Liberi Vitale schriftlich abzustimmen. Die Erkrankung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.

## 3. Anmeldung und Abmeldung

- 3.1 Die Kundin / der Kunde ist verpflichtet, vor antreten der ersten Trainingseinheit einen Anmeldebogen auszufüllen. Sollte dies versäumt worden sein, so gilt die schriftliche Kontaktaufnahme zur Anmeldung und anschließende Bezahlung des Kurses als verbindlich angemeldet.

- 3.2 Kursbuchungen erfolgen schriftlich über E-Mail oder persönlich bei Liberi Vitale.

Probestunden werden einmalig nach Absprache mit Liberi Vitale kostenlos nur bei Neukunden durchgeführt.

- 3.3 Die Kundin / der Kunde erhält nach der ersten Anmeldung und Besuch eine 10er Karte mit Gültigkeitsvermerk (16 Wochen ab Kauf oder Kursausschreibung). Vor Beginn jeder Kursstunde, ist die 10er Karte vorzuzeigen und vom Personal bei Liberi Vitale abzeichnen zu lassen. Gleichzeitig wird eine Anwesenheitsliste geführt, wo die Kundin / der Kunde die Teilnahme an der jeweiligen Kursstunde schriftlich bestätigt.

Bei Ablauf der Gültigkeit besteht kein Anspruch auf die restlichen Kursstunden.

- 3.4 Nach Ablauf der Gültigkeit bzw. nach Verbrauch der gebuchten Trainings-einheiten endet der Kurs automatisch. Für eine Fortführung des Kurses ist die Unterschrift der Anmeldung mit aktuellem Datum erforderlich.

Leistungen auf bestimmte Zeit z. B. festlegte Trainingsanzahl ohne Gültigkeitskarte, enden mit der letzten Trainingseinheit.

Eine vorzeitige Beendigung dieser Leistungen ist nur in Ausnahmefällen und mit schriftlicher Absprache mit Liberi Vitale möglich. Liberi Vitale hält sich in Fällen der vorzeitigen Beendigung vor, einen Kursgutschein über den Restbetrag bzw. die restlichen Kurseinheiten auszustellen. Eine Auszahlung des Geldbetrages ist ausgeschlossen.

- 3.5 Die Urheberrechtserklärung, der Haftungsausschluss sowie die Widerrufsbelehrung sind zu beachten und auf der Homepage [www.liberi-vitale.de](http://www.liberi-vitale.de) zugänglich dargestellt.

## 4. Haftung

- 4.1 Liberi Vitale schließt gegenüber der Kundin / dem Kunden jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflicht-verletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.

- 4.2 Eine Haftungsausschlusserklärung ist von der Kundin / dem Kunden zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.

- 4.3 Liberi Vitale haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung der Kundin / des Kunden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

- 4.4 Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von Liberi Vitale vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut sie / er dies auf eigene Verantwortung. Liberi Vitale übernimmt keine

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liberi Vitale – Sport & Wellness für Groß und Klein, Steinbrinkstr. 255, 46145 Oberhausen

Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat.

- 4.5 Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von Liberi Vitale um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten zu genügen.
- 4.6 Die Kundin / der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Kursangebotes bei Liberi Vitale auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.
- 4.7 Bei Massagenkursen für Babys und Kinder werden Öle in Arzneibuchqualität zur Massage zur Verfügung gestellt. Die Kundin / der Kunde benutzt diese Öle eigenverantwortlich. Liberi Vitale übernimmt keine Haftung für Unverträglichkeiten der Öle, falsche Anwendung o. ä.
- 4.8 Werden die im Rahmen des Trainings gezeigten Übungen außerhalb der Räume von Liberi Vitale eigenständig durchgeführt, so hat die Kundin / der Kunde für die Ausführung / Anwendung die alleinige Verantwortung.
- 4.9 Im Rahmen der Ernährungsberatung trägt die Kundin / der Kunde die alleinige Verantwortung für die Umsetzung. Auch für die Nutzung und Umsetzung der vorgeschlagenen Mahlzeitenzubereitung ist die Kundin / der Kunde gänzlich eigenverantwortlich.

4.7 Liberi Vitale übernimmt keine Haftung o. ä. für Garderobe, Taschen oder sonstige von der Kundin / dem Kunden mitgebrachten Gegenstände.

## 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Abrechnung der Trainingseinheiten erfolgt im Voraus per Überweisung oder in Bar gegen Quittung.
- 5.2 Die Kundin / der Kunde erhält von Liberi Vitale eine schriftliche Rechnung, die ohne Abzüge im Voraus zu zahlen ist.
- 5.3 Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Liberi Vitale behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten mitzuteilen.

## 6. Sonstige Kosten

- 6.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte der Kundin / des Kunden weitere Kosten (Bekleidung, Trainingszubehör, etc.), so sind diese von der Kundin / dem Kunden zu tragen.

6.2 Die Kosten für einen Arzt, Physio-therapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt die Kundin / der Kunde in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

6.3 Kauft Liberi Vitale im Auftrag der Kundin / des Kunden Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von Liberi Vitale. Die rechtmäßige Bezahlung der Kundin / des Kunden der bestellten Artikel bleibt hiervon unberührt.

## 7. Verhinderung und Ausfall

7.1 Bei Verhinderung im Einzeltraining (Personal Training, Ernährungsberatung o. ä.) hat die Kundin / der Kunde schnellstmöglich, spätestens aber 6 Stunden vor Beginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.

7.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit (Outdoor) aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich zwischen Liberi Vitale und der/den Teilnehmerin/n getroffen.

7.3 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) übernimmt ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

## 8. Ersatzansprüche

8.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch Liberi Vitale können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben.

8.2 Hat die Kundin / der Kunde bei Liberi Vitale eine Leistung mit einzelnen oder mehreren Besuchseinheiten erworben, so gelten die bei Abschluss des Kaufvertrages geltenden Bedingungen der Preisliste. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums kann die Kundin / der Kunde keine Ansprüche auf Erstattung oder Verlängerung der Leistung geltend machen.

## 9. Datenschutz

9.1 Die personenbezogenen Daten der Kundin / des Kunden werden analog der Datenschutzbestimmungen von Liberi Vitale gemäß der geltenden Datenschutzverordnung gesichert, verwahrt und verarbeitet.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liberi Vitale – Sport & Wellness für Groß und Klein, Steinbrinkstr. 255, 46145 Oberhausen

## 10. Geheimhaltung

- 10.1 Die Kundin / der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Liberi Vitale Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 10.2 Liberi Vitale hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen der Kundin / des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

## 11. Sonstige Vereinbarungen

- 11.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax oder E-Mail.
- 11.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen. Liberi Vitale behält sich bei Nichteinhaltung entsprechende rechtliche Schritte vor.

## 12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 12.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
- 12.3 Als Gerichtsstand wird Oberhausen vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.